

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugpreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Mit der Beilage



Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg. für anderhalb des Kreises Angelegene 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. Kleinanzeigen 30 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fremdpost-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Belehrden.

Nr. 72.

Mittwoch, den 11. September 1918.

22. Jahrg.

## Anruf an die Einwohner des Kreises!

Die beim Mobilmachungsanschuß vom Rote Kreuz hierseits seit Kriegsbeginn eingegangenen Gelder sind bis auf einen Rest verwendet, welcher zur Deckung der Kosten für die Pakete an die Heeresangehörigen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grunde und da längere Zeit die Sammel-tätigkeit für das Rote Kreuz geruht hat, werden die Kreisangehörigen dringend gebeten, namentlich soweit sie aus den Verhältnissen des Krieges in ihren Vertrieben günstig gestellt sind, recht bald von Neuem an die bekannten Sammelstellen Beträge für das Rote Kreuz einzuzahlen, damit der betr. Fonds die dringend notwendige Auffüllung erfährt.

Die Sammelstellen erlaube ich, die eingehenden Beträge am Schluß jeder Woche an die Kreiskommunalfache abzuführen, soweit sie nicht für das Konto des Vaterländischen Frauen-Vereins bestimmt und diesem direkt zuzuführen sind.

Torgau, den 5. September 1918.  
Der Vorsitzende des Mobilmachungsanschußes vom Rote Kreuz,  
Wiesand.

## Amtlicher Teil.

### Anordnung,

betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischverwertung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Anfang der Monatsziele mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinen Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisamtschub) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstverwertung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2. Zu Wiederhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischverwertung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

§ 3. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.  
S. W. gez. Peters.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Hauschlacht-Schweine bis zum 15. September im Kreisamtschub-bureau, Zimmer Nr. 8, angemeldet sein müssen, da andernfalls später die Genehmigung zur Schlachtung verlagert werden muß.

Torgau, den 31. August 1918.  
Der Vorsitzende des Kreisamtschubes. Wiesand.

## Anmeldung sämtlicher Zentrifugen und Buttermaschinen.

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 24. 3. 1917 R.G.B. S. 282 über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Sämtliche Zentrifugen und Buttermaschinen ob in Gebrauch oder nicht, die im Besitze von Privatpersonen wie Gewerbetreibende sind, sind in der Zeit bis 15. Oktober 1918 bei der jeweiligen Ortsbehörde anzuzeigen. Hierunter fallen sämtliche zur Herstellung von Butter geeignete Geräte, so namentlich gläserne Handbuttermaschinen, Stohbutterfässer usw.

§ 2. Wer nach dem 15. Oktober ds. Js. Zentrifugen oder Buttermaschinen im Sinne des § 1 anschafft, hat diese innerhalb 3 Tagen nach der Anschaffung des Gerätes bei der Kreisstelle Torgau zu melden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung vom 24. 3. 1917 R.G.B. S. 282 bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Torgau, den 5. September 1918.  
Der Kreisamtschub, Wiesand.

## Das Sammeln von Bucheckern betr.

Um die im starken Rückgang begriffenen Fettvorräte zu ergänzen und eine Herabsetzung der Fettration vorzubeugen, ist es notwendig, die in diesem Jahre reichlich vorhandenen Bucheckern zu sammeln und der Fettverwertung von Heer und Volk zuzuführen. In den Teilen des Kreises, in denen Bucheckern vorhanden sind, soll die Sammlung der Bucheckern in derselben Weise vor sich gehen, wie die Laubbekerkernung. Die bestehenden Preis-sammelstellen bleiben liberal bestehen, und an den Schulen, die bei der Baumgewinnung so vorzügliches Geleistete haben ergeht nun gleichzeitig der Ruf des Vaterlandes: **Sammelt alle Bucheckern** und liefert sie an die **Zentralstelle nach Torgau ab!**

Für 1 kg Bucheckern werden 1,65 Mk. vergütet. Außerdem erhält der Wäflerer nach seinem Wunsch entweder einen Bezugsschein nach dem er aus einem gleichen Quantum Bucheckern, die er abgeliefert, für seine Wirtschaft Del schlagen lassen kann, oder er erhält eine Dation, nach der er 6 % des Gewichts der Bucheckern an Del zur freien Verfügung zurückerhält. Die Fortleitungskriterien sind verpflichtet, den beauftragten Stellen das Sammeln von Bucheckern in ihren Wäldungen zu gestatten. Das Anprellen (Anschlagen) der Bäume und starken Feste beim Sammeln ist verboten.

Der Vorsitzende des Kreisamtschubes  
J. W. Schlenker, Kreisbeputzierter.

## Kartoffelzulage für die fleischlose Woche.

Für die fleischlose Woche vom 9. bis 15. d. Mts. steht den Versorgungsberechtigten eine Kartoffelzulage und zwar die Fleischklasse III von 1 1/2 Pfund für den Kopf zu. Die Empfangnahme erfolgt gegen Rückgabe des an den Fleischarten befindlichen bezüglichen Abgenicktes. Die Ortsbehörden wollen bei der Kartoffelabgabe hierauf rücksichtigen.

Torgau, den 6. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschubes.

Zur Ansicht auf die Verordnung vom 26. 3. 1918 - Hl. 8/2. 13 R. N. - betr. Enteignung usw. von Einrichtungsgegenständen aus Metall v. geben wir hierdurch bekannt, daß uns eventl. eine Anzahl Eär- und Fenstergriffe, sowie Beschläge aus Eisenmetall zur Verfügung gestellt sind. **Warter hiervon liegen im Landratsamt, Zimmer Nr. 4, zur Ansicht aus.** Umgehende Bestellung ist erforderlich.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß dieses Angebot für die zur Ablieferung verpflichteten Besitzer von vorgenannten Einrichtungsgegenständen als eine günstige Gelegenheit zur Beschaffung von Erzab anzusehen ist.

Torgau, den 30. August 1918.  
Die Kriegswirtschaftsstelle.

## Einmachezucker-Marken.

Nachdem die Einmachezuckermarken zu 1100 g nunmehr 3 Monate im Umlauf sind, wird angenommen, daß sämtliche Versorgungsberechtigten die ihnen zutreffenden Marken erhalten und eingelöst haben. Diefelben werden demgemäß für die ganze Provinz Sachsen mit dem 10. September 1918 außer Kraft gesetzt.

Die 1100 g-Marken müssen von Kleinbändler bis zum 13. September (3. Tag nach Ablauf der Gültigkeit) bei seinem Lieferanten eingelöst sein.

Die Einmachezuckermarken über 500 g der Sonder-zuteilung II sind wie die Einmachezuckermarken zu 1100 g vorläufig an eine Gültigkeitsdauer nicht gebunden. Vor-sichtlich werden dieselben mit dem 31. Oktober außer Kraft gesetzt werden.

Magdeburg, den 26. August 1918.  
Zentralstelle für die Provinz Sachsen.

## Neue Erzeugerhöchstpreise.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat vom 26. d. M. ab die Erzeugerhöchstpreise wie folgt herabgesetzt:

Die eingetammerten Preise gelten bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages.

1. Weiskohl bis 30. November 1918 3,75 Mk. (4,- Mk.)
2. Dauerweiskohl vom 1. Dezember 1918 ab 4,75 Mk. (5,- Mk.)
3. Rotkohl bis 30. November 1918 7,- Mk. (7,50 Mk.)
4. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1918 ab 8,50 Mk. (9,- Mk.)
5. Bieringkohl bis 30. Novbr. 1918 6,50 Mk. (7,- Mk.)
6. Dauerbieringkohl vom 1. Dezem-ber 1918 ab 8,- Mk. (8,50 Mk.)
7. Grünkohl bis zum 30. Novem-ber 1918 7,- Mk. (7,50 Mk.)
8. vom 1. Dezember 1918 ab 8,- Mk. (8,50 Mk.)
9. vom 1. Januar 1919 ab 9,50 Mk. (10,- Mk.)
10. vom 1. Februar 1919 ab 11,50 Mk. (12,- Mk.)
11. rote Speisemöhren und Läng-lige Karotten 6,50 Mk. (7,- Mk.)
12. Gelbe Speisemöhren 4,75 Mk. (5,- Mk.)
13. Kleine runde Karotten 12,- Mk. (13,- Mk.)
14. rote (Salat-)Rüben (rote Beete) 7,- Mk. (8,- Mk.)

Magdeburg, den 25. August 1918.  
Der Vorsitzende. gez. v. Pfeffel.

## Provincialstelle für Gemüse und Obst.

Neue Höchstpreise.

Vom 1. September ds. Js. - die Erzeugerhöchstpreise bei Herbstgemüse bereits vom 26. August ds. Js. - ab gelten fol-gende neue bzw. abgeänderte Höchstpreise:

A. Frühgemüse je Pfund.		für Erzeuger		für Großhändler	
Spinat	20 Pfg.				25 Pfg.
Gülme (Stangen)	30 Pfg.				41 Pfg.
Wass- und Herbbohnen	40 Pfg.				52 Pfg.
Kohlrabi mit jungem Laub	9 Pfg.				12 Pfg.
Kohlrabi ohne Laub	10 Pfg.				13 Pfg.

B. Herbstgemüse je Zentner.		für Erzeuger		Großhändler	
rote Speisemöhren u. läng-lige Karotten	6,50 Mk	(7,- Mk)	10,- Mk		
Gelbe Speisemöhren	4,75 Mk	(5,- Mk)	7,50 Mk		
Runde kleine Karotten	12,- Mk	(12,- Mk)	17,- Mk		
Weiskohl	8,75 Mk	(9,- Mk)	7,50 Mk		
Rotkohl	7,- Mk	(7,50 Mk)	12,50 Mk		
Bieringkohl	6,50 Mk	(7,- Mk)	11,- Mk		
Grünkohl	7,- Mk	(8,- Mk)	11,- Mk		
rote Rüben (Beete)	14,50 Mk	(15,- Mk)	21,- Mk		
Zwiebeln	7,- Mk	(7,- Mk)	6,- Mk		
Gelbe Kohlräben	2,25 Mk	(2,25 Mk)	6,- Mk		
Weiße Kohlräben	1,75 Mk	(1,75 Mk)	5,- Mk		

Die eingetammerten Zahlen sind die Preise für das auf genehmigten Lieferungsvertrag zu liefernde Gemüse.

Die von den Kreisamtschubverbänden festzusetzenden Klein-handelspreise treten vom 4. September ds. Js. ab in Kraft.

Magdeburg, den 28. August 1918.  
Provincialstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende. gez. v. Pfeffel.







**Neues von den russischen Verschwörern.**

Die russische Zeitung „Branda“ berichtet, daß man bei in Paris verhafteten Verschwörern 9 Millionen Rubel unter der Erde verstecktes Geld gefunden habe. Alle Einzelnen deuteten daraufhin, daß dieses Geld aus England und Frankreich und auch aus Amerika stamme.

**Der frühere deutsche Großdampfer „Kronprinzessin Cäcilie“ torpediert.**

Eine amtliche amerikanische Meldung gibt bekannt, daß der große Transportdampfer „Neuz Bernow“, das ist der uns von den Amerikanern gestohlene deutsche Großdampfer „Kronprinzessin Cäcilie“, am letzten Donnerstag auf seiner Rückfahrt von Europa nach Amerika 300 Meilen von der französischen Küste entfernt torpediert worden ist.

**Deutschland.** In einer Unterredung mit einem Wiener Berichtsfahrer sagte der Deutsche Kronprinz: „Nach meiner Ueberzeugung hätte England in den Krieg eingegriffen, auch wenn wir nicht durch Belgien gezogen wären. Wir sind als Barbaren und Kriegswütige verfahren, während wir doch nichts wollen, als unser Leben und unsere Entwicklung. Dieser Krieg ist und war in meinen Augen nichts anderes als ein Verteilungskrieg. Ich halte es nicht für wünschenswert, daß die Feinde vernichtet werden, weil auf dieser Welt Platz genug für alle Nationen ist. Im übrigen ist unsere gegenwärtige Lage sicher. Wir sind mehrmals im Laufe dieses Krieges in schwererer Lage gewesen als jetzt. Wir haben weit schwerere Krisen überwunden. Deutschland und seine Verbündeten müssen den Krieg so lange führen, bis die Gegner einsehen, daß wir nicht unüberwinden sind, und daß es für sie kein Geschäft ist, den Krieg fortzusetzen. Wann die Gegner zu dieser Erkenntnis kommen werden, ist noch nicht abzusehen, einmal aber wird wohl die Erlösung kommen.“

**Lokales und Provinzielles.**

— \* Annaburg, 10. Sept. Das Sattlermeister Otto Fuhrmann's Ehepaar feierte am heutigen Tage Silberhochzeit.

— \* Annaburg. Dem Musiker Georg Weiststein von hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

— \* Annaburg. In der am 9. d. Mts. abgehaltenen Gemeindeversammlung wurde eine äußerst umfangreiche Tagesordnung erledigt. Nach Kenntnisnahme von den Revisionen der Gemeinde- und Sparrats- und von dem Abschluß der Gasanfalltaxe fand 2. die Abnahme der Jahresrechnung für 1916/17 statt. Zu Punkt 3 (Vermietung der Wohnung im Rathaus) wird beschlossen, die Wohnung auf 1 Jahr mit 1/2 jährlicher Kündigung zum Preise von M. 720 zu vermieten. 4. wird die Erhöhung des Gaspreises genehmigt; es betragen demgemäß die Preise für Motorgas 27 Pfg. und für Leucht- und Kochgas 32 Pfg. pro Kubikmeter. 5. werden die Kosten für einen Brunnenkänder auf dem Armenhausgrundstück in Höhe von M. 75 bemittelt. 6. dem Antrag auf Wiederherstellung des Brunnens in der Torgauerstraße wird nicht stattgegeben, da derselbe in der Wassergabe zu wenig ergiebig ist. Punkt 7. Abgabe von Pflastersteinen betr. wird vorläufig zurückgestellt, bezüglich Punkt 10 der Tagesordnung, betr. Gasanfallsteuer der Untertier der Lochauer, Beige- und Hohenstraße. Punkt

9 der Tagesordnung: Verkauf oder Verpachtung des Gaswerkes zeitigte nach Kenntnisnahme des hierauf bezügl. Schriftwechfels eine ausgedehnte Erörterung und wird beschlossen, daß den betr. Gemeindevorsteher, welche dem Gemeindevorstande bezw. der Gastommission nicht angehören, erst nach Belegenheit gegeben werden soll, sich über die vorliegenden Angebote eingehend zu informieren. Den Abschluß bildete eine nichtöffentliche Sitzung.

— \* Annaburg. Bei dem durch den hiesigen Jugendverein veranstalteten vollstündigen Wettturnen, das bei schönstem Wetter und in bester Harmonie verlief, sind trotz aller, durch die schwere Kriegszeit bedingten ungünstigen Verhältnisse recht erfreuliche Ergebnisse erzielt worden. Nach der vom Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vorgeschlagenen Wertung der Leistungen in Punkten erlangen:

- In der 1. Altersstufe (16—18jährig) den
1. Preis mit 69 Punkten Hauptmann-Jessen,
  2. „ „ 67 „ Gelle-Jessen,
  3. „ „ 62 „ Krüger und Wittig-Jessen,
  4. „ „ 57 „ Gule-Preitin,
  5. „ „ 55 „ Wehle-Annaburg,
  6. „ „ 51 „ Winter-Preitin,
  7. „ „ 50 „ Händler-Annaburg,
  8. „ „ 48 „ Badmann-Jessen,
  9. „ „ 48 „ Schmann-Jessen u. Hebe-Schweiniß,
  10. „ „ 47 „ Dietrich-Annaburg,
  11. „ „ 46 „ Fußmann-Annaburg und Kaufmann-Jessen.

- In der 2. Altersstufe (14—16jährig) erlangen den
1. Preis mit 75 Punkten Feig-Jessen,
  2. „ „ 64 „ Thoms und Brodau-Preitin,
  3. „ „ 62 „ Matting-Annaburg,
  4. „ „ 59 „ Woltrich und Wedzegal-Annaburg,
  5. „ „ 56 „ Terchen-Annaburg,
  6. „ „ 54 „ Böhm-Annaburg,
  7. „ „ 53 „ Bengsch-Annaburg,
  8. „ „ 48 „ Burg-Annaburg und Seßler-Jessen,
  9. „ „ 45 „ Baber-Preitin,
  10. „ „ 44 „ Höbner-Annaburg.

- In der 3. Altersstufe (12—14jährige Schüler) erlangen den
1. Preis mit 64 Punkten Hofmann und Lehmann I,
  2. „ „ 60 „ Bogel,
  3. „ „ 55 „ Radmann III und Redlich,
  4. „ „ 50 „ Richter I und Lukenberger,
  5. „ „ 47 „ Ulrich,
  6. „ „ 43 „ Goffe,
  7. „ „ 42 „ Theilmann I,
  8. „ „ 41 „ Diege und Hofmann,
  9. „ „ 39 „ Leopold, Glud und Paffin.

Das Fußballspiel blieb im Hauptgang unentschieden. In kurzem Stichgang siegte Jessen gegen Annaburg.

Wöge diese kleine, aber sicher zu voller Zufriedenheit aller Anwesenden ausgefallene Veranstaltung einen weiteren nutzbringenden Schritt bedeuten auf dem dornenvollen Wege zur Vervollkommenheit unserer modernen Jugendbeziehung, dem großen, bedeutungsvollen Werke, das schon vor dem Kriege, auch hier in Annaburg tüchtige und rühmige Hände begonnen haben.

— \* Annaburg. Bei dem am 1. September in Torgau abgehaltenen Jugend-Turn- und Epistelfest, an dem u. auch Jögling der hiesigen Unteroffizier-Vorstellung teilnahmen, wurden im Dreikampf (100 Mtr.-Lauf, Dreisprung, Ballweitwurf) in der 1. Stufe (über 16 Jahre) Sieger die Unteroffizier-Vorstellung

1. Henry Peters,
2. Carl Jensen,
3. W. David,
4. G. Schmidt,
5. G. Schmidt,
6. G. David,
7. F. Dreher,
8. F. Zimmermann,
9. Otto Guffat,
10. Fr. Ruff,
11. H. Frodermann,
12. Schmidt,
13. R. Gung,
14. A. Gießel,
15. G. Sagenow,
16. Otto Guffat.

In den Mannschafstämpfen siegte in der 1. Stufe die Unteroffizier-Vorstellung Annaburg und zwar im Steinstoßen (15 Pfd.)

mit 2,50 Mtr., im Silbolenlauf mit 2 Min. 20 1/2 Sek., im Schlagball mit 86 Punkten gegen Gymnasium Torgau (mit 12 Punkten) und im Fußball mit 2 : 1 Toren gegen Mannschaften des Reichslandmanns Torgau. Die Höchstleistungen erzielten Unteroffizier-Vorstellung 3. Schmal im 100 Mtr.-Lauf in 13 1/2 Sek. und mit 10,60 Mtr. im Dreisprung, im Ballweitwurf Unteroffizier-Vorstellung Henry Peters mit 72 Mtr. Die ersten Sieger im Dreikampf in jeder Stufe — geturnt wurde in 8 Stufen — sowie die siegreichen Mannschaften in den Mannschafstämpfen erhalten vom Herrn Regierungspräsidenten eine Urkunde.

— Ein Verkauf volljähriger Arbeitssperde findet am Donnerstag in Halle a. S., Marienstraße 24 statt, worauf Interessenten auch an dieser Stelle besonders hingewiesen werden.

**Frachtpere.** Vom 1. September ab tritt auf den Bahnen eine allgemeine Sperrung der Annahme von beschleunigtem Gürtgut und Frachtkügelgut in Kraft.

**Zuckerwalde.** 3. Sept. In der vergangenen Nacht wurden in der Zuckerwalder Holzindustrie durch Einbruch in die Fabrikationsräume sämtliche Treibriemen gestohlen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

**Johrlag.** 5. Sept. Gestern nachmittag brach auf dem hiesigen Elektrizitätswerk ein Brand aus, der, ehe die hiesige Wehr ausrückte, bereits so rasch um sich gegriffen hatte, daß das ganze Maschinenhaus ausbrannte, während das Kesselhaus und der Kesselraumraum vom Brande verschont geblieben sind. Der angerichtete Schaden ist ganz erheblich.

**Reinrücken.** 4. Sept. Heute irisch kurz nach 3 Uhr erfolgte in der Anhaltischen Kohlenwerk Marie II hier eine Kessel-Explosion. Die Schirmdach des Kessels hatte sich gelöst und die Rauer des Kesselhauses durchgeschlagen. Zufällig stand gerade in der Richtung des Bruchs das Oehngespinn der Fabrik. Der Führer desselben wurde etwa 60 Meter weit fortgeschleudert und ist so schwer verletzt, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte. Schwerer verletzt ist ferner ein Mann, der im Maschinenraum beschäftigt war, und der Geiger mit seinem sechsjährigen Kinde, das ihm Frühstück gebracht hatte. Die Gewalt der Explosion zeigte sich auch daran, daß das Dach des Kesselhauses zum großen Teil gelöst ist.

**Halle.** 5. Sept. In einer hiesigen Butterhandlung wurde heute nacht ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem 268 Stück Butter gestohlen worden sind. Dieser Schaden trifft die Kunden, welche aus jener Butterhandlung ihre Butter beziehen, denn die Stadt erhält die gestohlene Butter nicht ersetzt.

**Neustadt (Orla).** 2. Sept. Wie gemeldet wird, wurde der 81 Jahre alte Rentier Traugott Gaeffer von hier von einer Flegel gestochen. Die unglückbare Verletzung hatte eine Blutergussung zur Folge, der er erlag.

**Vermischte Nachrichten.**

**Sterlegen unter Aufsicht.** Vor dem Schöffengericht in Wermelskirchen land der Hammer Schmidt R., weil er als Geflügelhalter seiner Verpflichtung zur Ablieferung von Gieren nicht nachgekommen sein soll. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, dem Antrage des Amtsanwalts folgend, der selbst erklärte, daß es schwierig, ja fast unmöglich sei, den Hühnerbesitzern nachzuweisen, daß sie so und so viele Eier abliefern könnten, es sei denn, daß jedes Huhn die Eier unter Aufsicht legen müsse; eine derartige Dresur habe man aber den Hühnern bisher nicht beibringen können.

**3. Kapitel.**

Der alte Fritz war, nachdem die beiden jungen Mädchen ihr verlassen hatten, auf seinem Baumstumpf sanft eingeschlafen. Er nickte mehrmals mit dem Kopfe; ein quamtüchtes Käselein spielte um seinen hartlosen Mund, denn der Traumgott gaukelte ihm bunte Bilder vor: Ihm war, als sähe er seine geliebte junge Herrin immer vor sich herlaufen, sie rief ihm zu, er solle sie fassen, doch da kam Herr v. Brandt und schlang den Arm um sie und küßte sie. Das wollte Fritz nicht leiden, er versuchte das lachende Mädchen wegzuschieben — und plumpste — lag er mit der Nase im Sande. Verwundert, im ersten Augenblick kaum wissend, wo er sich befand, richtete er sich schwerfällig auf und kratzte sich mit leiser: „Hm, hm, ich glaube, ich habe geräumt.“ hinter dem Ohr. Dann blinzelte er nach allen Seiten hin und da sich ringsum nichts regte, setzte er sich benahigt wieder auf seinen Platz. Bald verflüchteten die tiefen Altmüdig, daß er erst eingeschlafen war.

Er hörte auch nicht, daß ein Wagen im schnellen Tempo den Berg herauf fuhr und gleich darauf dicht bei den Linden Halt machte. Er fuhr erst erschrocken empor, als ihn jemand heftig an beiden Schultern rüttelte und eine ihm bekannt scheinende Stimme in sein Ohr schrie:

„Du fisch hier und schläfst wie ein Mummeltier! — Wo ist meine Tochter? — Ge, so wach doch endlich auf, alte Schlafmüße du!“

Fritz stand im Nu auf den Füßen, als Herr Ferdinand Reinau lauter und ungeduldiger denn

zuvor seine Frage wiederholte: „Wo meine Tochter ist, will ich wissen!“

Fritz legte, wie sich bestinnend, die Hand an die Stirn. Er mochte dabei allerdings kein besonders geistreiches Gesicht machen, sonst wäre sein Herr doch schwerlich zu der schmeichelhaften Bezeichnung gekommen: „Fritz, du bist aber doch ein rechtes, altes Schaf, — gib doch endlich Antwort, wo ist Waja?“

„Das Fräulein ging dort hinaus!“ Mehr brachte der Alte nicht heraus, so sehr war er erschrocken.

„Dort hinaus?“ ahmte Reinau mit boshafter Uebertreibung nach, „du mußt doch wissen, wo ich sie finden kann!“

„Rein, das weiß ich wirklich nicht!“

„Gervogt, ist das ein Reink, wenn der Mensch so alt und so dumm wird!“ eiferte Reinau, „Deinetwegen könnte Waja wirklich mit dem ersten besten Landstreicher eine Viehstahl anfangen — du fischst und hörst doch nichts davon!“

Fritz wußte sich nicht zu erklären, wohin sein Herr zielte und so zornig hatte er den sonst so ruhigen Mann lange nicht gesehen. Fritz konnte natürlich nicht ahnen, daß sein feiner Herr aufgeschaltelt hatte. Der „verschuldete Offizier“, von dem Herr Stolge sen. gesprochen, war dem biederen Manne in alle Glieder gefahren. Das wollte Reinau nicht, daß er sein gutes Geld dazu hergab, um für einen anderen Schulden zu bezahlen, — lieber mochte Waja den dummen Albert, — wie Reinau den jungen Stolge titulirte, — vom Fleck

weg heiraaten. Der besorgte Vater beschloß daher, der Sache logisch auf den Grund zu gehen. Bei Fritz hoffte er am ehesten Aufklärung zu erhalten; denn dieser begleitete das Mädchen ja stets nach Neunlinden. Reinau sah jedoch, daß der Alte völlig nidergeschmettert war durch den barischen Ton. Er suchte sich gewaltsam zu beherrschen.

„Sag mal, Alter,“ begann er deshalb in veränderlichem Ton, „mit ist heute etwas zu Dören gekommen, was mich sehr aufgeregt hat. Waja soll da außen oder sonst auf ihrem Wege sties mit einem Herrn zusammentreffen und sich mit ihm unterhalten. Du mußt das doch bemerkt haben! Was ist denn eigentlich an der Geschichte? Sag mal, was du weißt!“

Jetzt wurde es plötzlich hell in Fritzens Kopfe. Also darauf ging es hinaus! Aber wenn man glaube, er werde etwas verraten, so täuscht man sich gründlich. Wohl hatte er gelegentlich Wida hin- und herfliegen sehen, die ihm zu denken gaben, er verstand sich gar gut auf dergleichen. — man war ja auch einmal jung gewesen. Aber etwas verraten? Nein, das tat der alte Fritz nicht. Er machte sein pfiffiges Gesicht und erwiderte:

„Ich weiß gar nicht, was Sie meinen, gnädiger Herr. Ich habe noch niemals etwas bemerkt.“ Fortgesetzt folgt.

**Apolda.** 2. Sept. Beim Feueranzünden mittels Petroleum wurde in Reisdorf die neunjährige Gisa Köppenmann so schwer verbrannt, daß sie starb.



Freier Lebensmittelkauf in Sachsen-Roburg-Gotha? Der Magistrat von Roburg hat beschloffen, beim Herzoglichen Ministerium vorstellig zu werden, daß angeichts der derzeitigen Lebensmittelpreisse in der Stadt den Einwohnern die Ankaufsmöglichkeit keine Schwierigkeiten in der Einholung von Nahrungsmitteln auf dem Wege gemacht werden, sofern es sich lediglich um die Privatversorgung handelt. Wie es heißt, ist die Regierung geneigt zu willfahren.

Patenschaft Kaiser Wilhelms. Der Kaiser hat den Wunsch geäußert, das forlan über die Annahme von Patenschaften bei seinen und mehr Söhnen eine Urkunde vom Kabinettsrat des Hofkabinetts angefertigt wird. Der Kaiser will auch die Annahme aller Patenschaften, wie dies bereits bei den Gnadenbewerben bei goldenen Hochzeit gebräuchlich, von seiner Entscheidung abhängig machen. Ferner hat der Kaiser bestimmt, daß künftige Söhne, die vor dem Feinde gefallen sind, für die Gesamtzahl der am Leben gebliebenen Söhne bei Übernahme von Patenschaften mitausfallen.

Verflagnahme Hochzeitsessen. Der Czernowitzer Magistrat tritt sehr unteslich in die Vorbereitungen zu einer großen Doppelhochzeit ein und beschlagnahmt das Hochzeitsessen, große Mengen Weiß- und Milchbrot, Kuchen und Viehgerichte im Werte von rund 20000 Kronen. Der konfiskierte Schmaus kam den Armen der Stadt zugute, die sich nicht gedrängt haben sollen.

Explosionskatastrophe in Odesa. Bei einer Explosionskatastrophe, die in Odesa stattfand, sind dem Vernehmen nach eine Anzahl österreichisch-ungarischer Offiziere und Mannschaften umgekommen. Der Sachschaden ist bedeutend. Ein Teil einer Vorstadt ist vernichtet.

Ein Mailänder Stadtrat als Defektor verurteilt. Das Mailänder Militärgericht verurteilte den Mailänder Stadtrat Giovanni Fassina wegen Defektion zum Tode durch Erschießen. Fassina ist nach der Schweiz geflüchtet.

Eine Windbohe richtete in Sizilien großen Schaden an. Die Windbohe hat ein Gebiet von 10 Kilometer Länge und 200 bis 300 Meter Breite förmlich niedergegallt. Sie nahm ihren Anfang in den Hügeln der Berge und hob sich dann über die Gemeinden Solo, Marone, Alt-Paruta, Mitte-Paruta, Neu-Paruta und Klein-Paruta bis zum Gulte-Suberg. Gebäude und Brücken wurden von der Gewalt des Windes zerstört. Im Lobberger Walde wurde eine Menge Kieholz vernichtet.

Goldbrennstellen auf der Leipziger Messe. Es ist nicht weiter erkennlich, daß in dieser Zeit auch die Leipziger Messe als Sammelplatz für Diebe verhalten muß. Viele Diebstähle werden gemeldet. In diesem Lager drang ein gewerblicher Hotelbesitzer in ein Zimmer eines der ersten Leipziger Hotels ein. Er hat hier die abgelegten Kleider eines dort schlafenden Reisenden durchsucht, Schmuckstücke und Geld von hohem Werte gestohlen und ist damit verschwunden. Es befinden sich darunter eine goldene Uhr in aufrechter Form mit Schmucksteinen, 10000 Kronen in Einlaufsnoten und fünf englische Einlaufsnoten.

Spanische Krankheit in China. Nach der Beijing Daily News leben viele tausend Menschen in Beijing und Peking an einer milden Form von Dengfieber. Die Erkrankung beginnt mit Fieber, Kopfschmerzen und hohem Fieber, verbunden mit Schmerzen in den Gelenken. Nach drei Tagen tritt Besserung ein, aber der Kranke leidet dann noch längere Zeit an einem sehr unangenehmen, trockenen Husten. Die Erscheinungen sind denen bei der Infuenza so ähnlich, daß die neue Krankheit irrtümlich zuerst für Infuenza gehalten worden ist.

Wettersturz in der Schweiz. In den letzten Tagen ist in der ganzen inneren Schweiz ein großer Wettersturz eingetreten. Schon in 1600 Meter Höhe hat auf der Nordseite der Alpenhöhen Schneefall eingelegt. Auf dem Plateau sind drei Grad Kälte verzeichnet worden, während in Davos die Temperatur auf dem Gefrierpunkt gesunken ist.

Entdeckung eines Oerfchleiers. In Danzbrunn wurde der Fleischermeister Schenck verhaftet. Seit zwei Jahren hatte er alle Vorräte des Kreises aufgesaugt und Schiebung in sehr großer Umfang betrieben. In einem geheimen Gemölde unter dem Keller wurden große Vorräte von Speck und Fett aufgefunden. In einem Koffer in der Wohnung mit einem Doppelbode wurden 150000 Kronen in Banknoten und 65000 Kronen in Gold, die in ein Bettuch gewickelt waren, versteckt vorgefunden. Drei weitere Händler sind verhaftet.

Petroleumsmangel auf der Donau. Eine Aufhebung der Verbotung wurde in Passau vorgenommen. Der Kapitän eines Dampfers des Bayerischen Lloyd wurde mit seiner ganzen Mannschaft festgenommen. Er wird beschuldigt, unrechtmäßigerweise Petroleum aus Rumänien verkauft zu haben. Bei ihm wurde eine Barsumme von 60000 Lei gefunden und beschlagnahmt.

Deutsche Arbeiter-Ferien-Erholungsheime. Unter zahlreicher Beteiligung aus den Kreisen der Arbeitervereine erfolgte in Hannover die Gründung des Vereins Deutscher Arbeiter-Ferien-Erholungsheime. Zweck der Gründung ist durch Erwerb geeigneter Grundstücke den Mitgliedern und ihren Angehörigen eine Stätte zu bieten, wo sie fern vom Betriebe des Tages billig und gut ihre Urlaubsstage verbringen können.

Rheinische Volkshochschule. Der Rheinische Verband für Volksbildung besetzte sich eingehend mit der Frage der Errichtung von Volkshochschulen. Der Vorstand teilte mit, daß die erste Volkshochschule nach dem Kriege in dem rheinischen Städtchen Hahnheim im dortigen Kloster errichtet werden soll.

Englische Spartenforschung. In einer öffentlichen Londoner Versammlung erwiderte kürzlich ein Redner folgende merkwürdige Geschichte über Lord Althamer's Lob: Die Fahrt der „Dampfmaschine“, des Schiffes, auf dem Lord Althamer reiste, wurde 24 Stunden vor der Abfahrt gemeldet. Am bemeldeten Tage sandte jemand ein Telegramm nach London mit folgendem Wortlaut: Shall Herbert enter the Legal Academy next December. (Soll Herbert [Althamer] im nächsten Dezember der Legal Academy beitreten?) Der erste Senator, ein junger Mann, ließ das Telegramm durch, aber der zweite, der schon erfahrener war, wunderte sich, warum das überflüssige Wort „the“ mittelegraphisch wurde. Der Grund ergab sich, als man die Anhangsbuchstaben der acht Wörter des Telegramms zusammenstellte. Sie ergaben den Namen „Sheffield“, von Althamer's Leber. Lord Althamer, „Womit beehren Sie“, schloß der Redner, daß es eine große und vorzüglich eingerichtete Organisation in unserer Mitte gibt, um England den Untergang zu bereiten.

## Die Gemeindeparkasse Annaburg

verzinst Spareinlagen mit

**3 1/2 %**

— Tägliche Verzinsung. —

Geschäftszimmer im Gemeindeamt.

Ich habe heute einen Nachtrag Nr. W. IV. 300/9. 18 K. R. A. zu der Bekanntmachung W. IV. 300/12. 17 K. R. A. vom 22. 12. 17. betreffend Beschlagnahme und Verpfändung aller Arten von neuen und gebrauchten Segelnetzen, abgezogenen Segeln einschließlich Netzen, Zelten (auch Zirkus- und Schandenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken), Theaterauffassen, Panoramaleinen, erlassen. Der Nachtrag ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsbildlicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 7. September 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps, Sonntag, Generalleutnant.

## Verkauf von volljährig. Arbeitspferden.

Seitens der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen findet im Anschluß an die von dem Pferdegesellschaftsverband veranstaltete Fohlen-Versteigerung am **Donnerstag den 12. d. Mts., nachmittags 2 Uhr in Halle (Saale), Marienstraße 24**

ein Verkauf von **besten volljährigen Arbeitspferden** statt. Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung auf dem Wege der Versteigerung an alle, welche sich als Landwirte und Gewerbetreibende der Provinz Sachsen ausweisen können.

**Oekonomin**  
in bürgerl. Küche gut bewandert, zum 1. Oktober gesucht. Anmeldungen im **Offiziers-Kasino Vorstraße, Annaburg (Bez. Halle).**

**Junges Mädchen,** welches schon im Büro tätig war, möchte gern wieder solche Stelle annehmen. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Ordentl. Mädchen,** nicht unter 18 Jahr, zum 1. Oktober oder früher für einfachen städtischen Haushalt (4 erwachs. Personen) als **Außenmädchen** gesucht. Angebote erbeten an Frau Buchdruckermeister **Agnes Schlegel** in **Magdeburg, Sternstraße 32 I.**

**Eine tüchtige Magd** wird verlangt, welche auch Hausarbeit übernimmt.  
**Carl Müller, Markt 1.**

Verkauf:  
**gr. Spiegel, Nähmaschine, Petroleum-Fischlampen, 1 Duny-Saloulampe, 1 große Zinkbadewanne.**  
**Loth, Torgauerstr. 31.**

**2 scharfe Wachhunde** sucht zu kaufen  
**Annaburger Steingut-Fabrik A. G.**

Von zwei alten Leuten wird **eine Wohnung,** bestehend aus Stube, Kammer und Küche zum 1. Oktober gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

**2 gut möblierte Zimmer (mit Gas)** zum 15. Sept. zu vermieten. Auskunft in der Geschäftsstelle d. Bl.

**Signierzettel** für Feuchtgüter empfiehlt **P. Steinbeiß, Buchdrucker.**

## Wieder neu eingetroffen ein großer Posten braune Mustöpfе,

Schüsseln, Kaffeemöhlen, Plüschdecken, Gußeiserne Ofen, Ofenroste, Kochplatten-Ringe in allen Größen, Stahlblechpannen in allen Größen, verzinkte Eimer und verzinkte Wannen in allen Größen.

**W. Puhmann, Holzdorf (Elster)**  
Ferne Nr. 2.

**Hohe Provision** für Nachweisung verkäuflicher, stehender und geflagener Holzbestände abt.  
**Hermann Hickethier, Leipzig-G. Neuh. Salzfischstraße 10.**

**Weißrüben Samen** wieder eingetroffen.  
**J. G. Fritzsche.**

Suche ein Paar **guterhaltene Kummel- oder Ziel-Rutschgeschirre** für kleine Kumpferde zu kaufen.  
**Carl Müller, Goldener Anker.**

**Eier-Kartons** sind wieder vorrätig bei **Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.**

Eine Wagenladung **Handleiterwagen,** in schwerer Ausführung, 80-120 cm lang, eingetroffen und empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

**Kadzfahrer! Achtung!!!** Laufende Kadzfahrer fahren auf meiner erlaubten Kriegsbereitstellung. Diese und billige der Gegenwart. Jeder kann die Reisen leicht auflegen. Große Haltbarkeit, sehr leichtes Fahren. Ständig viele Nachbestellungen. Fordert Preisliste für Kriegsbereitstellung Nr. 10 mit Abbildungen umsonst.  
**Ganschow, Berlin N., Sankt-Annen-Alt. 39.**

**Schnede-Suppe** auf Wildart mit Fleischbeilage in Dosen zu 300 Gramm, à Dose M. 1.90 empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

**Die Berufswahl im Staatsdienste.** Vorschritten über Aufnahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinebereiches. Mit Angaben der erforderlichen Fächer und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von **Geheimrat A. Dreger.** 11. Auflage. Gebunden 4.00 M., gebunden 5.75 M.

**Koch's Sprachführer.** Deutsch 1.00 M., Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch, Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Ungarisch je 1.80 M., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Zigeunisch, Griechisch, Latein, Zapp je 2.60 M., Rumänisch 2 M., Persisch 3 M., Arabisch 6.00 M., Japanisch 4 M., Chinesisch 4 M. Sämtlich gebunden. Derselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsvorgänge und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörterausstellungen und Übersetzungen.  
**Dresden und Leipzig. C. H. Koch's Verlag.**

Eine neue Sendung **Handwagen,** darschaft, selbstbeschlagene, keine Fabrikware, empfang **Wilh. Grahl, Schmiedemeister.**

**Schmidt's Zahnpraxis** **Jessen, Telefon Nr. 91** Sprechst. 9-12, 2-4, Sonntag, 9-12 Uhr **Mittwochs geschlossen.** Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen **mit Betäubung,** Plombieren hoher Zähne. Behandlung für Landkrankenstellen Torgau.

**Lebensmittel-Kartentafelchen** empfiehlt **Herrn Steinbeiß, Buchdrucker.**

**Bestes Borsett** (Ersatz für Schmierseife) markenfrei, empfiehlt **J. G. Dollmig's Sohn.**

**„Leassiol“** Möbel-Politur ist das Beste für die Möbel, à Flasche 1.35 M. Zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

**Bergament-Papier** in Rollen und Bogen empfiehlt **Herrn Steinbeiß.**

**Vaterländischer Frauen-Verein.** Der allwöchentliche **Nachmittag** beginnt **Donnerstag den 12. d. Mts. im Gold-Anker** und findet wieder regelmäßig statt. Um rege Beteiligung wird dringend gebeten.  
**Der Vorstand.**

Redaktion, Druck und Verlag von **Hermann Steinbeiß, Annaburg.**





# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pfg. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühren betragen für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Anzeigen 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg. Flekkanzeigen 30 Pfg. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 72.

Mittwoch, den 11. September 1918.

22. Jahrg.

## Aufruf an die Einwohner des Kreises!

Die beim Mobilisationsausschuß vom Roten Kreuz hierseits seit Kriegsbeginn eingegangenen Gelder sind bis auf einen Rest verwendet, welcher zur Deckung der Kosten für die Patete an die Seeresangehörigen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste nicht mehr ausreicht. Aus diesem Grunde und da längere Zeit die Sammelstätigkeit für das Rote Kreuz geruht hat, werden die Kreisangehörigen dringend gebeten, namentlich soweit sie aus den Verhältnissen des Krieges in ihren Betrieben günstig gestellt sind, recht bald von Neuem an die bekannten Sammelstellen Beträge für das Rote Kreuz einzuzahlen, damit der betr. Fonds die dringend notwendige Auffüllung erfährt.

Die Sammelstellen ersuche ich, die eingehenden Beträge am Schluß jeder Woche an die Kreiskommunikationsabteilung, soweit sie nicht für das Konto des Vaterländischen Frauen-Vereins bestimmt und diesem direkt zuzuführen sind.

Torgau, den 5. September 1918.  
Der Vorsitzende des Mobilisationsausschusses vom Roten Kreuz,  
Wiesand.

## Amtlicher Teil.

### Anordnung, betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 673) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie die Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisamtsamt) bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

§ 3. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.  
Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.  
S. V. gez. Peters.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Hausgeschlachte-Schweine bis zum 15. September im Kreisamtsamt, Zimmer Nr. 8, angemeldet sein müssen, da andernfalls später die Genehmigung zur Schlachtung verlagert werden muß.

Torgau, den 31. August 1918.  
Der Vorsitzende des Kreisamtsamtes. Wiesand.

## Anmeldung sämtlicher Zentrifugen und Buttermaschinen.

Auf Grund des § 8 der Verordnung vom 24. 3. 1917 R.G.B. S. 282 über den Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet:

§ 1. Sämtliche Zentrifugen und Buttermaschinen ob in Gebrauch oder nicht, die im Besitze von Privatpersonen wie Gewerbetreibende sind, sind in der Zeit bis 15. Oktober 1918 bei der jeweiligen Ortsbehörde anzumelden. Hierunter fallen sämtliche zur Herstellung von Butter geeignete Geräte, so namentlich gläserne Handbuttermaschinen, Stobbuttermäcker usw.

§ 2. Wer nach dem 15. Oktober ds. Js. Zentrifugen oder Buttermaschinen im Sinne des § 1 anschafft, hat diese innerhalb 3 Tagen nach der Anschaffung des Gerätes bei der Kreisfeststelle Torgau zu melden.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung vom 24. 3. 1917 R.G.B. S. 282 bestraft.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.  
Torgau, den 5. September 1918.

Der Kreisamtsamts, Wiesand.

## Das Sammeln von Bucheckern betr.

Um die in harten Rückgängen begriffenen Fettvorräte zu ergänzen und eine Herabsetzung der Fettration vorzubeugen, ist es notwendig, die in diesem Jahre reichlich vorhandenen Bucheckern zu sammeln und der Fettversorgung von Heer und Volk zuzuführen. In den Teilen des Kreises, in denen Bucheckern vorhanden sind, soll die Sammlung der Bucheckern in derselben Weise vor sich gehen, wie die Landbegegnung. Die bestehenden Ortsamtsstellen bleiben überall bestehen, und an den Schulen, die bei der Landbegegnung so vorzügliches Geleistetes haben erzeigt nun gleichzeitig der Ruf des Vaterlandes: **Sammelt alle Bucheckern und liefert sie an die Zentralfeste nach Torgau.**

X-rite colorchecker CLASSIC

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Unserentweder Quantum Daß Del nur freien verpflichtet, jedem in (schönen) überboten.

**Karte** für die Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine. Die Karte enthält die Angaben über die Anzahl der zu schlachtenden Schweine, die Art der Schlachtung (Haus- oder Metzschlacht) und die Zeit der Schlachtung. Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen.

Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen. Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen.

Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen. Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen.

Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen. Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen.

Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen. Die Karte ist an der Kreisfeststelle Torgau zu beantragen.

## Einmachezucker-Marken.

Nachdem die Einmachezuckermarken zu 1100 g nunmehr 3 Monate im Umlauf sind, wird angenommen, daß sämtliche Verjüngungsberechtigten die ihnen zutehenden Marken erhalten und eingelöst haben. Diefelben werden demgemäß für die ganze Provinz Sachsen mit dem 10. September 1918 außer Kraft gelegt.

Die 1100 g-Marken müssen vom Kleinbäcker bis zum 13. September (3. Tag nach Ablauf der Gültigkeit) bei seinem Lieferanten eingereicht sein.

Die Einmachezuckermarken über 500 g der Sonderzuteilung II sind wie die Einmachezuckermarken zu 1100 g vorläufig an eine Gültigkeitsdauer nicht gebunden. Voraussetzungen werden dieselben mit dem 31. Oktober außer Kraft gesetzt werden.

Magdeburg, den 26. August 1918.  
Zentralfeste für die Provinz Sachsen.

## Neue Erzeugerhöchstpreise.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat vom 26. d. M. ab die Erzeugerhöchstpreise wie folgt herabgesetzt: Die eingeklammerten Preise gelten bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von der genehmigten Lieferungsvertrages.

1. Weiskohlfest vom 30. November 1918 3,75 Mk. (4,— Mk.)
2. Pauerweiskohlfest vom 1. Dezember 1918 ab 4,75 Mk. (5,— Mk.)
3. Rotkohlfest bis 30. November 1918 7,— Mk. (7,— Mk.)
4. Pauerrotkohlfest vom 1. Dezember 1918 ab 8,50 Mk. (9,— Mk.)
5. Birnkohlfest bis 30. Novbr. 1918 6,50 Mk. (7,— Mk.)
6. Pauerweiskohlfest vom 1. Dezemb. 1918 ab 8,— Mk. (8,50 Mk.)
7. Grünkohlfest bis zum 30. Novemb. 1918 7,— Mk. (7,50 Mk.)
8. Rote Speisemöhren und längliche Karotten vom 1. Dezember 1918 ab 8,— Mk. (8,50 Mk.)
9. Gelbe Speisemöhren vom 1. Januar 1919 ab 9,50 Mk. (10,— Mk.)
10. Kleine runde Karotten vom 1. Februar 1919 ab 11,50 Mk. (12,— Mk.)
11. Rote (Salat-)Rüben (rote Beete) vom 1. Februar 1919 ab 6,50 Mk. (7,— Mk.)
12. Gelbe Rüben (Beete) vom 1. Februar 1919 ab 4,75 Mk. (5,— Mk.)
13. Rote (Salat-)Rüben (rote Beete) vom 1. Februar 1919 ab 7,— Mk. (8,— Mk.)

Magdeburg, den 25. August 1918.  
Der Vorsitzende. gez. v. Pfeffel.

## Neue Höchstpreise.

Vom 1. September ds. Js. — die Erzeugerhöchstpreise bei Verhältnissen bereits vom 26. August ds. Js. — ab gelten folgende neue bzw. abgeänderte Höchstpreise:

- A. Frühgemüse je Pfund.**
- | früher                   | neu      | Großhändler |
|--------------------------|----------|-------------|
| Spinat                   | 30 Pfg.  | 25 Pfg.     |
| d. Mts.                  | 30 Pfg.  | 41 Pfg.     |
| Grüne (Stangen) Bohnen   | 40 Pfg.  | 52 Pfg.     |
| Büschel- und Bohnen      | 7,— Pfg. | 12 Pfg.     |
| Kohlrabi mit jungem Laub | 9 Pfg.   | 10 Pfg.     |
| Kohlrabi ohne Laub       | 10 Pfg.  | 13 Pfg.     |

- B. Herbstgemüse je Zentner.**
- | früher                                  | neu                  | Großhändler |
|---|----------------------|-------------|
| Rote Speisemöhren u. längliche Karotten | 6,50 Mk. (7,— Mk.)   | 10,— Mk.    |
| Gelbe Speisemöhren                      | 4,75 Mk. (5,— Mk.)   | 7,50 Mk.    |
| Runde kleine Karotten                   | 12,— Mk. (12,— Mk.)  | 17,— Mk.    |
| Weiskohlfest                            | 8,75 Mk. (4,— Mk.)   | 7,50 Mk.    |
| Rotkohlfest                             | 7,— Mk. (7,50 Mk.)   | 12,50 Mk.   |
| Birnkohlfest                            | 6,50 Mk. (7,— Mk.)   | 11,— Mk.    |
| Grünkohlfest                            | 7,— Mk. (7,50 Mk.)   | 12,50 Mk.   |
| Rote Rüben (Beete)                      | 7,— Mk. (8,— Mk.)    | 11,— Mk.    |
| Zwiebels                                | 14,50 Mk. (15,— Mk.) | 21,— Mk.    |
| Gelbe Kohlrüben                         | 2,25 Mk. (— Mk.)     | 6,— Mk.     |
| Weißer Kohlrüben                        | 1,75 Mk. (— Mk.)     | 5,— Mk.     |

Die eingeklammerten Zahlen sind die Preise für das auf genehmigten Lieferungsvertrag zu liefernde Gemüse. Die von den Kreisamtsamtsverbänden festzusetzenden Einzelhandelspreise treten vom 4. September ds. Js. ab in Kraft.

Magdeburg, den 28. August 1918.  
Der Vorsitzende. gez. v. Pfeffel.

Provincialstelle für Gemüse und Obst.  
Der Vorsitzende. gez. v. Pfeffel.